

## Gemeinderat

Beschluss Nr. 2019-115

---

Sitzung vom 17. Juni 2019

Geschäfts-Nr. 2017-1021  
Beschluss Nr. 2019-115

### Urnenstandort\_Änderung aufgrund Bauarbeiten am Schulhaus Töss

A1 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN  
A1.2.5 Urnen, Wahllokale, Öffnungszeiten

#### Ausgangslage

Gemäss § 19 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) bestimmt der Gemeinderat die Urnenstandorte. Er achtet auf gute Zugänglichkeit. Er kann auch Wanderurnen einsetzen. § 20 GPR bestimmt, dass am Wahl oder Abstimmungstag wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde geöffnet zu sein hat.

Die Urnenstandorte und –öffnungszeiten in Richterswil sind aktuell an den Abstimmungssonntagen die Folgenden:

|                   |             |                  |
|-------------------|-------------|------------------|
| Urne Richterswil: | AZ Im Wisli | 8:00 - 9:00 Uhr  |
|                   | SH Töss     | 9:15 - 11:00 Uhr |

Diese Urne Richterswil ist eine Wanderurne. Sie steht von 8-9 im Alterzentrum Im Wisli und wird anschliessend von den drei Mitgliedern des Wahlbüros, welche den Urnendienst verrichten, zusammen mit den Verkehrskadetten im Bus ins Schulhaus Töss gebracht.

|                  |                      |                  |
|------------------|----------------------|------------------|
| Urne Samstagern: | Schulhaus Samstagern | 9:15 – 11:00 Uhr |
|------------------|----------------------|------------------|

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Abstimmungscouvert täglich, auch noch am Wochenende, in den Briefkasten beim Gemeindehaus I einzuwerfen. Dieser wird aktuell an den Abstimmungssonntagen um 11 Uhr letztmals geleert und jeweils von 100 bis 300 Abstimmenden genutzt. Während der ganzen Woche vor dem Abstimmungssonntag kann zudem in der Abteilung Bevölkerungsdienste im Gemeindehaus an einer Urne unter Aufsicht des Gemeindepersonals die vorzeitige Stimmabgabe ausgeübt werden.

#### Erwägung

##### Immer mehr briefliche Stimmabgaben

Die Tendenz ist klar: Immer mehr Stimmberechtigte nutzen den Weg der brieflichen Abstimmung und immer weniger gehen an die Urne. Nur noch knapp durchschnittlich 10 Prozent der Abstimmenden machen am Abstimmungssonntag selber vom Angebot des Urnendienstes Gebrauch; jeweils rund 200 Abstimmende gehen noch in Richterswil und 100 in Samstagern an die Urne.

### Abschaffung der Wanderurne, Aufhebung des Urnenstandorts Im Wisli

Gemäss der stv. Gemeindeschreiberin, verantwortlich für den Bereich Wahlen und Abstimmungen, berichten ihre langjährigen Urnendienstleiterinnen und -leiter, dass der Urnenstandort Im Wisli etliche Nachteile mit sich bringe. Aufgrund der dortigen engen räumlichen Verhältnisse und des lebhaften Betriebs an einem Sonntagmorgen sei es zunehmend schwierig, den Urnendienst mit der notwendigen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Zudem seien es in der Regel, weniger als 10 Personen, welche am Urnenstandort Im Wisli ihre Stimme abgaben. Diese kämen aus der Nachbarschaft und seien nicht Bewohnende des Alterszentrums. Es sei jeweils hektisch, unter Zeitdruck die Urne nach einer Stunde, also um 9:00 Uhr, für den Transport wieder zu versiegeln, einzuladen, von den Verkehrskadetten im Bus ins Schulhaus Töss fahren zu lassen und dort um 9:15 Uhr im Schulhaus Töss wieder einsatzbereit zu haben (Wanderurne).

Die Urnendienstleiter sprechen sich dafür aus, den Urnenstandort Im Wisli aufzugeben. Die Zentrumsleiterin Im Wisli wurde zu der Frage des Urnenstandorts ebenfalls angehört. Sie würde es aus betrieblicher Sicht begrüssen, wenn der Urnenstandort im Wisli aufgehoben werden könnte.

Zusammenfassend legen die Entwicklungen der letzten Zeit den Schluss nahe, den Urnendienst Im Wisli von 8-9 Uhr aufzugeben. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, ihre Stimmcouverts am Empfang des AZ Im Wisli abzugeben oder sie in den Briefkasten direkt vor dem Alterszentrum zu werfen. Es ist unverhältnismässig, für 10 Urnengänger aus der Nachbarschaft des AZ Im Wisli den ganzen Service, wie oben beschrieben, aufrechtzuerhalten. Für das Alterszentrum wäre der Verzicht auf den Urnenstandort Im Wisli aus betrieblicher Sicht ebenfalls eine Entlastung. Die Wanderurne wird durch die Aufhebung des Urnenstandorts Im Wisli obsolet.

### Verschiebung des Urnenstandorts Richterwil vom Schulhaus Töss in das Mehrzweckgebäude Feuerwehr

Noch eine weitere Änderung zeichnet sich ab. Aufgrund der laufenden Bauarbeiten im Schulhaus Töss ist es vorderhand aus Sicht der Verantwortlichen unmöglich, den dortigen Urnenstandort aufrechtzuerhalten. Mit dem Einverständnis der Zuständigen der Feuerwehr (Feuerwehrkommandant und Materialwart) kann der Urnenstandort Richterswil vorübergehend oder dauernd in das Feuerwehrdepot verlegt werden. Die Parkierungsmöglichkeiten dort sind gut, der Standort ist geräumig, rollstuhlgängig, zentral und trotzdem ruhig.



Situationsplan Mehrzweckgebäude Feuerwehr

Wenn sich dieser Standort bewährt, wird er beibehalten, wenn nicht, kommt die Urne nach vollendeter Erweiterung der Schulanlage Töss wieder dorthin zurück. Die stellvertretende Gemeindeschreiberin wird den Gemeinderat hierzu auf dem Laufenden halten.

### Anpassung der Urnenöffnungszeiten

Gemäss § 20 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) ist am Wahl- oder Abstimmungstag wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde geöffnet. Die Urnen werden spätestens um 12 Uhr geschlossen. Im Vergleich haben die meisten Seegemeinden die Urne am Sonntag während 1.5 Stunden geöffnet, einige wenige bieten die sonntägliche Urne während zwei Stunden an und ebenfalls wenige nur noch während einer Stunde.

Mit den geltenden Urnenöffnungszeiten wird das Wahlbüro in der Verarbeitung des Stimmmaterials häufig gebremst, da man noch auf die Urnen warten muss. Die Urnenöffnungszeiten sollen deshalb in Richterswil und Samstagen im Vergleich zu heute gestrafft werden. Um 9:00 Uhr werden die Urnen in Richterswil und Samstagen eröffnet. 15 Minuten früher als heute. Die Urnenschliessung ist neu bereits um 10:30 Uhr, also 30 Minuten früher als heute. Damit ist einerseits dem gesetzlichen Minimum von einer Stunde für die Urnenöffnungszeiten am Sonntagmorgen Genüge getan, andererseits kann die Auszählung im Gemeindehaus konzentrierter und speditiver erfolgen und - wenn immer möglich - gegen Mittag abgeschlossen werden.

Übereinstimmend mit den Urnenöffnungszeiten wird der Briefkasten im Gemeindehaus künftig am Abstimmungssonntag um 10:30 Uhr letztmals geleert.

### Neue Urnenstandorte und –öffnungszeiten an Abstimmungssonntagen

|                  |                     |                  |
|------------------|---------------------|------------------|
| Urne Richterswil | Feuerwehrdepot      | 9:00 – 10:30 Uhr |
| Urne Samstagen   | Schulhaus Samstagen | 9:00 – 10:30 Uhr |

### Information

Die Stimmberechtigten sind über Inserat in der Zürichsee-Zeitung, mit einer Meldung auf der Homepage und einem Hinweis in den Abstimmungsunterlagen (A5-Flyer) auf die Neuerungen aufmerksam zu machen. Der neue Urnenstandort wird darin genau beschrieben und auf einem Plan aufgezeigt. Die neuen Standorte und Öffnungszeiten sind auch auf den Stimmrechtsausweisen zu vermerken.

Die Zentrumsleitung im AZ Im Wisli wird gebeten, das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner in geeigneter Weise zu informieren.

### Entschädigung

Die Urnendienstleiter und die Mitglieder des Wahlbüros, welche Urnendienst leisten, erhalten neu für den 90-Minuten-Einsatz eine **Pauschalentschädigung** von CHF 70.00 pro Einsatz. Die übrigen Mitglieder des Wahlbüros erhalten - wie bisher - für den Auszählungsdienst im Gemeindehaus nach tatsächlich geleistetem Aufwand eine Entschädigung von CHF 35.00 pro Stunde.

Die Änderungen gelten per sofort und werden bereits für den Urnengang vom 1. September 2019 wirksam.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

### beschliesst der Gemeinderat:

1. Die Urnenstandorte und –öffnungszeiten werden neu wie folgt festgelegt:

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Urne Richterswil im <b>Feuerwehrdepot</b> von  | <b>9:00 bis 10:30 Uhr</b> |
| Urne Samstagen im Schulhaus Samstagen von      | <b>9:00 bis 10:30 Uhr</b> |
| Letzte Briefkastenleerung beim Gemeindehaus um | <b>10.30 Uhr</b>          |
2. Die Änderungen werden sofort wirksam.
3. Die Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros, welche Urnendienst verrichten, beträgt neu pauschal CHF 70.00 pro Einsatz; die Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros im Auszähldienst beträgt weiterhin CHF 35.00 pro Stunde.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Präsidiales, Zentrale Dienste (3-fach, stv. Gemeindeschreiberin, Stimmregisterführer sowie Sachbearbeitung Wahlen und Abstimmungen)
  - b) Liegenschaften (4-fach, Abteilungsleitung, P. Schwager sowie Schulhauswarte der Schulliegenschaften Samstagen und Töss)
  - c) Finanzen
  - d) Feuerwehr Richterswil (2-fach, FW-Kommandant und Materialwart)
  - e) AZ Im Wisli, Zentrumsleitung (zur Weiterleitung an die Bewohnenden und das Personal)
  - f) Verkehrskadetten

sowie mit separatem Schreiben an  
- Mitglieder des Wahlbüros



Für richtigen Protokollauszug  
Im Namen des Gemeinderates

  
Marcel Tanner  
Gemeindepräsident

  
Roger Nauer  
Gemeindeschreiber

Versandt am: 20. JUNI 2019